

Stadt Leverkusen
Stadtbezirke I, II, III
Frau Regina Sidiropulos
Herr Frank Schönberger
Herr Rainer Schiefer

Leverkusen, 05.11.2014

Antrag: Überarbeitung / Streichung der Ziffer 2.4.2 der Beschlussvorlage 2014/0161

Sehr geehrte Frau Sidiropulos, sehr geehrter Herr Schönberger, sehr geehrter Herr Schiefer,

die Beschlussvorlage 2014/0161 „Geschwindigkeitsregelungen im Stadtgebiet“ der Stadtverwaltung benennt erfreulicherweise objektive Kriterien als verbindliche Grundlage für die Bewertung der Geschwindigkeitsregelungen im Stadtgebiet Leverkusen.

Eins dieser Kriterien sehen wir allerdings als missverständlich bzw. falsch an.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des _____ und über 350 Unterzeichnern der T30-Unterschriftenaktion (siehe Anlage 1), folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungen I, II und III zu setzen:

Antrag:

Bitte überarbeiten bzw. streichen Sie die Ziffer 2.4.2. als Kriterien für T30-Zonen.

Begründung:

In Ziffer 2.4.2 wird als K.O.-Kriterium für T30-Zonen genannt, dass es sich bei der Straße „nicht um eine Vorfahrtstraße aus dem zuvor beschriebenen Vorfahrtstraßennetz handeln darf“.

Unklar an dieser Formulierung ist, ob unter dem „zuvor beschriebenen Vorfahrtstraßennetz“ die unter 2.4.1. genannten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gemeint sind oder es sich um das Netz bestehend aus allen Vorfahrtstraßen in Leverkusen handelt.

Letzteres würde bedeuten, dass alle vorfahrtsgeregelten Gemeindestrassen ohne überörtlichen Charakter mit Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gleichgestellt werden und somit pauschal durch das T30-Zonen Raster fallen (d.h. bestehende T30-Zonen rückwidmen in T50?).

Eine derartige Auslegung stünde u.E. auch im Widerspruch zu StVO und VwV-StVO, denn diese besagen, dass vorfahrtsgeregelte Gemeindestrassen sehr wohl zu T30-Zonen benannt werden dürfen, wenn sie entsprechende Gestaltungsvorgaben erfüllen:

- Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aufgrund eines Buslinienverkehrs kann in Ausnahmefällen auch in der Tempo-30-Zone eine Vorfahrt angeordnet werden.
- Dafür muss die gelbe Raute (Zeichen 306) jedoch durch Zeichen 301 ersetzt werden.
- Dies darf in der Regel für höchstens drei aufeinander folgende Kreuzungen angebracht werden.
- Wenn Buslinien durch die Tempo-30-Zone führen, kann die Vorfahrtstrecke allerdings auch länger werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!